Kanton Bern
Canton de Berne

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Amt für Veterinärwesen

Herrengasse 1
Postfach
3000 Bern 8

info.avet@be.ch
www.be.ch/avet
+41 31 633 52 70

Visuelle Schlachttierkörperkontrolle

Jahr:

Am Schluss von jedem Schlachttag ausfüllen

Datum	Tierart/ Anzahl	Verschmutzungen/ Schlachtmängel	SRM[1] vollständig entfernt?	Massnahmen/ Bemerkungen	Visum

Befund: ✓= erfüllt, ○= Mangel (nicht erfüllt)

[1] Laut TSV: Rind: Als spezifiziertes Risikomaterial gelten der Schädel ohne Unterkiefer, das Hirn, die Augen und das Rückenmark von über 12 Monate alten Rindern. Schafe und Ziegen:

a. von Schafen und Ziegen, die über zwölf Monate alt sind oder bei denen ein bleibender Schneidezahn das Zahnfleisch durchbrochen hat: das Gehirn in der Gehirnschale, die Augen, das Rückenmark mit der harten Rückenmarkhaut (Dura mater) und die Tonsillen;

b. von Schafen und Ziegen jeden Alters: die Milz und der Krummdarm (Ileum).